

Was leistet das Klinikum?

Sollten Sie sich – unmittelbar nach Ihrem Studium – für eine Beschäftigung am Klinikum im Bereich der Krankenversorgung entscheiden, so besteht aktuell das Angebot der Pflegedirektion, Ihren geschlossenen KfW-Studienkredit abzulösen. Eine Ablösung wird angeboten, wenn nachfolgende Punkte erfüllt werden können:

- Neben dem Abschluss Pflege B.Sc. oder Hebammenwissenschaft B.Sc. besitzen Sie einen Abschluss als Pflegefachfrau/-mann oder als Hebamme
- Die freien Stellen des Klinikums werden zentral ausgeschrieben. Über ein etabliertes Bewerbungs- und Auswahlverfahren werden diese besetzt.
- Sie treten eine Beschäftigung in Vollzeit an – bei einer Teilzeitbeschäftigung reduziert sich das Angebot der Ablösung entsprechend
- Innerhalb der Probezeit von 6 Monaten wird Ihnen nicht gekündigt
- Sie schließen eine Rückzahlungsvereinbarung mit dem Klinikum ab. Sollten Sie innerhalb von 3 Jahren das Klinikum wieder verlassen, so ist für jeden Monat Ihres vorzeitigen Ausscheidens 1/36 der geleisteten Zahlung zurückzuzahlen

Bitte bewerben Sie sich spätestens 6 Monate vor Ihrem geplanten Studienabschluss. Initiativbewerbungen sind jederzeit möglich. Aktuelle Stellenangebote finden sie hier:



Wie wird der Kredit beantragt?

Der KfW-Studienkredit ist ein Angebot der staatlichen Förderbank „Kreditanstalt für Wiederaufbau“. Das Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim bietet als Partner der staatlichen KfW-Förderbank einen Beratungsservice für Studierende an und vermittelt den KfW-Studienkredit. Außerdem führt die notwendige Legitimationsprüfung durch.

Ansprechpartnerin:

Frau Ana Schmidt
darlehen@sw-tuebingen-hohenheim.de

Studierendenwerk Tübingen –Hohenheim
Amt für Ausbildungsförderung
Listplatz 1
72764 Reutlingen

Informationen finden sie hier:



Impressum

Bildnachweis
Universitätsklinikum Tübingen

© 2020 Universitätsklinikum Tübingen

www.medizin.uni-tuebingen.de

KfW-Studienkredit

Flexible Finanzierung für
Studierende der Pflege und
Hebammenwissenschaft



Wer kann gefördert werden?

Gefördert werden Studierende (unabhängig vom eigenen Einkommen oder dem der Eltern), die 18 bis 44 Jahre alt sind und an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland in Teilzeit, Vollzeit oder berufsbegleitend studieren und folgende Voraussetzungen erfüllen.

Förderberechtigt sind:

- ✓ Deutsche Staatsbürger/-innen oder Familienangehörige eines/einer deutschen Staatsbürgers/-bürgerin, die sich mit ihr/ihm in Deutschland aufhalten (Ihre Staatsbürgerschaft spielt keine Rolle)
- ✓ EU-Staatsbürger/-bürgerinnen, die sich rechtmäßig seit mindestens drei Jahren ständig in Deutschland aufhalten
- ✓ Familienangehörige eines/einer solchen EU-Staatsbürgers/-bürgerin und halten sich mit ihm/ihn im Bundesgebiet auf (die eigene Staatsbürgerschaft und die Dauer des bisherigen Aufenthalts in Deutschland spielen keine Rolle)
- ✓ Bildungsinländer/-innen

Wie sind die Bedingungen

Kredithöhe und -dauer

Monatlich werden Förderbeträge zwischen 100 und 650 Euro ausgezahlt. Die Dauer der Förderung liegt bei einem Erst- und Zweitstudium bei maximal 14 Semestern.

Verzinsung

Die Verzinsung ist variabel und wird jährlich an die Kapitalmarktentwicklung angepasst. Ab Beginn der Tilgungsphase haben Sie jeweils zum 1.04. und 01.10. die Möglichkeit, einen Festzins für die Restlaufzeit des Darlehens zu vereinbaren. Die aktuellen Zinssätze sind im Internet unter www.kfw.de abrufbar.

Rückzahlung

Die Rückzahlung des Kredites erfolgt spätestens 23 Monate nach der letzten Auszahlung in monatlichen Raten und gestaltet sich in der Laufzeit entsprechend Ihrer Rückzahlungen (bis zu 25 Jahren).